


Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:

Jan Schäfer 06123 - 9058 - 28 jan.schaefer@rpda.hessen.de

Ökologischer Weinbau:

Christian Ritzheim 06123 - 9058 - 16 christian.ritzheim@rpda.hessen.de

Integrierter Weinbau:

Bernd Neckerauer 06123 - 9058 - 42 bernd.neckerauer@rpda.hessen.de

Klimaschutz und Klimaanpassung:

Johannes Dries 06123 - 9058 - 17 johannes.dries@rpda.hessen.de

Kellerwirtschaft:

Maximilian Brückner 06123 - 9058 - 60 maximilian.brueckner@rpda.hessen.de

Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:

Veronica Ullrich 06123 - 9058 - 26 veronica.ullrich@rpda.hessen.de

Tel. Ansagedienst Rebschutz:

Rheingau 06123 - 9058 - 11

Hess. Bergstraße 06123 - 9058 - 30

Integrierter Weinbau

Nr. 29 - Hessische Bergstraße**03.11.2025**

Rebenentwicklung

Das Eintreten der Rebe in die Vegetationsruhe ist in allen Weinbergen sichtbar. Die meisten Weinberge befinden sich in den Entwicklungsstadien BBCH 93 (Beginn des Laubfalls) bis BBCH 95 (50% der Blätter abgefallen). Nur an wenigen Einzelstöcken ist der Laubfall komplett beendet (BBCH 97). Im idealen Fall sollte es nach dem Laubfall kalt sein (leichte Nachtfröste), so dass die Rebe den größten Teil der Reservestoffe in das Altholz verlagert und dadurch für den Winter frostfest wird. Aber auch für das nächste Frühjahr sind ausreichend eingelagerte Reservestoffe im Altholz für einen gleichmäßigen Austrieb wichtig. Da diese Witterungsbedingungen nach den aktuellen Wetterprognosen kurzfristig nicht zu erwarten sind, wird der Rebschnitt in vielen Betrieben trotzdem bald starten (müssen). Wenn Sie an der Hessischen Bergstraße geförderte Flächen mit Pheromonen haben, beachten Sie bei der Planung des Rebschnittes auch den folgenden Absatz.



Unterschiedliche Stadien beim Laubfall
Bild aus dem Rheingau: Frauenstein, 03.11.2025

Sachgerechtes Einsammeln und Entsorgen der Pheromondispenser (RAK-Ampullen)

Gemäß der Förderrichtlinie des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM 2) besteht nach Einzelbestimmung E.1 „Pheromoneinsatz im Weinbau“ die Förderverpflichtung (E.1.3 a.) eingesetzte Pheromondispenser im Zuge des Rebschnitts bis spätestens zum 1. März wieder einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Zur Einhaltung der Förderverpflichtung werden die Kontrollen verstärkt durchgeführt. Eine Missachtung der Förderrichtlinien hat Sanktionen zur Folge.

Die Entsorgung der RAK-Ampullen ist voraussichtlich wieder im nächsten Frühjahr bei der offiziellen Pamira - Sammelstelle möglich. Da an diesem Termin nur RAK-Ampullen gesammelt werden, kann dieser sortenreine Rohstoff zu 100 % recycelt werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollten Sie diese Möglichkeit nutzen. Sobald der Termin bekannt ist werden wir Sie informieren.

Traubenernte-/Weinerzeugungsmeldung

Zukünftige Verwendung von Onlineformularen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Traubenernte-/Weinerzeugungsmeldung zur Ernte 2025 ab sofort abgegeben werden kann. Spätester Abgabetermin ist der **15. Januar 2026**.

Die Traubenernte-/Weinerzeugungsmeldung finden Sie online unter: „Onlinedienst Weinbau“:

<https://onlinedienst-weinbau.de/>

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe ab diesem Jahr ausschließlich über den digitalen Weg erfolgt.

Zum Login benötigen Sie ein gültiges **ELSTER-Zertifikat**. Sollten Sie über kein gültiges ELSTER-Zertifikat verfügen, ist dieses rechtzeitig über <https://www.elster.de> zu beantragen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der geänderten Datenstruktur die bisherigen Formulare nicht mehr verwendet werden können.

Nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 2. Dezember 2010 (in der jeweils gültigen Fassung) liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, wenn die Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgegeben wird.

Zudem führt eine verspätete, unvollständige oder unterlassene Abgabe der Bestandsmeldung gemäß VO (EU) Nr. 2018/273 zu einer möglichen Kürzung bis hin zu einer vollständigen Rückzahlung der bereits erhaltenen Investitionsförderung (gemäß der Richtlinie Hessisches Förderung- und Entwicklungsprogramm Wein).

Ansprechpartner bei Fragen:

Team Weinbaukartei, Tel. 06123/9058-43, E-Mail: weinbaukartei@rpda.hessen.de

Meldung von Flächen zur Eisweinbereitung

Betriebe, die die Ernte von Eiswein beabsichtigen, sind gem. § 10 der HAVO zum Weinrecht verpflichtet, die Weinbauflächen mit Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück, Flächengröße und Rebsorte **bis zum 15.11 des Erntejahres** beim Dezernat Weinbau (Weinbaukartei) anzumelden.

Werden die Trauben vor dem 15.11. gelesen, ist die Meldung spätestens am nächsten Werktag nach der Lese abzugeben. Das Formblatt ist als Anhang beigelegt.

Ansprechpartner:

Team Weinbaukartei

06123/9058-40

weinbaukartei@rpda.hessen.de